



GEMEINDEAMT ARDNING

Pol. Bezirk Liezen, Steiermark

A-8904 ARDNING 250, Tel. 03612/7555, Fax 7556

e-mail: gde@ardning.at

Ardning, 22.11.2025

Zahl: 747/5 – 264/2025

Betreff: Jagdpachtentgelt 2025/2026
Auszahlung

K u n d m a c h u n g

Die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes für das laufende Jagdjahr 2024/2025 erfolgte unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet bzw. in die Jagdeinschlüsse einbezogenen Grundstücke.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23, in der geltenden Fassung, gelangt das Jagdpachtentgelt für das Jagdpachtjahr 2025/2026 in der Zeit vom

22. November bis einschließlich 20. Dezember 2025

während der Amtsstunden zur Auszahlung.

Jene Grundbesitzer, deren Grundstücke im Gemeindejagdgebiet bzw. in den Jagdeinschlüssen eingeschlossen sind, werden aufgefordert, innerhalb der angeführten Frist ihren Anteil am Jagdpachtentgelt zu beheben.

Bei Vorliegen von Bankverbindungen gelangt das Jagdpachtentgelt über diese zur Auszahlung. Anteile am Jagdpachtentgelt, welche während des festgesetzten Zeitraumes nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse Ardning.



Der Bürgermeister:

Reinhard Metschitzer

Angeschlagen am: 22.11.2025

Abgenommen am: 21.12.2025

8904 Ardning, Ardning 250

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

www.ardning.at / gde@ardning.at / UID-Nr. ATU28585803

Raiffeisenbank Admont, IBAN: AT76 3821 5000 0721 5965